

I
01
Herrn Nemitz

**Mehrfraktioneller Ersetzungsantrag Drucksache Nr.: 00069/2021
der CDU/FDP-Fraktion und der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Bürgerbegehren Radentscheid Schwerin**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge anstatt der Fassung der Antragstellerin:

1. Die Stadtvertretung stellt fest, dass das Bürgerbegehren mit der Maßgabe zulässig ist, dass die Initiatoren erklären, auf die unter 3.1 genannte Forderung zu verzichten.
2. Als Zeitpunkt des Bürgerentscheides wird der 26. September 2021 bestimmt.

folgende ersetzende Fassung beschließen:

1. Die Stadtvertretung stellt fest, dass das Bürgerbegehren aus rechtlichen Gründen nicht zulässig ist.
2. Die Stadtvertretung begrüßt und unterstützt gleichwohl die Zielstellung der Initiatoren des "Radentscheides", bei dem sehr viele Schwerinerinnen und Schweriner sich mit ihrer Unterschrift für die Verbesserung der Radinfrastruktur in der Landeshauptstadt ausgesprochen haben.
3. Die Stadtvertretung beschließt daher, die folgenden 5 verkehrspolitischen Ziele für den Radverkehr in den nächsten 6 Jahren umzusetzen:

(Es folgen die Ziele aus dem Text des Radentscheides, jedoch in verallgemeinerter Form, siehe Ersetzungsantrag vom 21.4.2021.)

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Gemäß § 20 Abs. 5 Satz 4 KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen: Die Entscheidung obliegt der Stadtvertretung.

Dr. Rico Badenschier